

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Fährhafen Sassnitz GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	26,15	5,75	133,26	1,46
Umspannung MS/NS	33,45	6,53	141,59	2,20
Niederspannung	46,66	7,76	150,44	3,61

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Bei einer Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung erhöhen sich die Messwerte wegen der nicht erfassten Transformatorenverluste um 2,0 %.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.
--

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	65,38	78,45	91,53
Umspannung MS/NS	83,63	100,35	117,08
Niederspannung	116,66	139,99	163,32

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrom bezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	10,29 ct/kWh
Grundpreis	64,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,85 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,85 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
mittelspannungsseitig	900,00
niederspannungsseitig	478,80

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	14,30
Zweitarifzähler	22,20
Messsysteme gem. §21c EnWG	35,80
Wandler	30,00
Schaltgerät	9,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>